



Durchführungsbestimmungen für die Landesmeisterschaften N.Ö. der Ländlichen Fahrer Niederösterreich für das Jahr 2016 Einspanner und Zweispänner

Allgemeines:

Die Ländlichen Fahrer N.Ö. werden die Leistungsklassen zur Erreichung des Landemeistertitels ab 2016 auf dem Niveau `Fahrertreffen` ausrichten.

Die Bewerbe bestehen aus einer Kombination aus Dressur / Gebrauchsprüfung und Hindernisfahren / Derby (kein Marathon) / Geschicklichkeitsfahren im Rahmen mehrerer Fahrertreffen.

Diese Vorgehensweise wird mindestens 4 Jahre (bis incl. 2018) beibehalten werden (außer `Feintuning` in Details) um Kontinuität / Qualitätssteigerung nachweislich zu erreichen.

Sind Bestimmungen hier nicht spezifiziert, gelten die Bestimmungen der aktuellen ÖTO.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Fahrer, die eine österreichische Lizenz F1, F2, ÖFAB bzw. Großes Wagenrad/ÖJFAB besitzen und Mitglied eines niederösterreichischen ländlichen Vereines sind, oder die persönliches Mitglied des Bundesvereines der Ländlichen sind. Diese persönlichen Mitglieder sind im Veranstaltungsjahr ausschließlich für die Landesmeisterschaften in einem Bundesland startberechtigt.

1.2. Teilnahmeberechtigt sind Pferde aller Rassen;

Die Eintragung im OEPS – Turnierpferderegister ist nicht Voraussetzung.

2. Titelbewerbe

2.1. Die Landesmeister (1-spännig und 2 –spännig, jeweils unabhängig von Pferdegröße und Rasse) werden im Rahmen von einem oder mehreren Fahrertreffen ermittelt;

- Dressur Aufgabe F1 für ÖFAB-Fahrer
- Dressuraufgabe FJ1A für Großes Wagenrad/ÖJFAB Fahrer
- Dressur Aufgabe F1, F3 oder F4a für Lizenzfahrer
- Wahlweise entsprechende Gebrauchsprüfungen
- Hindernisfahren (mind. 12, max. 15 Hindernisse)
- Wahlweise Hindernisfahren mit festen Hindernissen (Derby) lt. ÖTO
- Wahlweise Geschicklichkeitsfahren (3 -4 Hindernisse lt. PS&S) – Punktwertung wie Hindernisfahren
Zeitnehmung: Hindernisfahren und Geschicklichkeitsfahren als ein Parcours.

2.2. Geschwindigkeiten: max. 230m/min

2.3. Hindernisbreiten: lt. ÖTO

2.4. Anzahl der Fahrertreffen pro Jahr: Anzahl der Fahrertreffen Max: 8

Die Anzahl der Fahrertreffen wird zu jeweils Jahresbeginn vom Fahrreferat der Ländlichen Fahrer N.Ö. mit interessierten Veranstaltern vereinbart.

Veranstaltungsorte und Terminvereinbarungen werden im Herbst des Vorjahres - abhängig vom OEPS – Turnierkalender – festgelegt.

Vor (max. 4 Wochen) dem Fahrertreffen muss mindestens ein Trainingstag auf der Anlage angeboten werden. Der Trainer muss in der Trainerliste des ÖPS eingetragen sein und min. die Qualifikation „Instruktor für Gespannfahren“ haben

Kommen 3 Fahrertreffen nicht zustande, so werden die LM in nur einem Fahrertreffen ermittelt.
Kommt kein Fahrertreffen zustande, entfällt die LM für das Jahr.

2.5. Einzelwertungen je Fahrertreffen getrennt nach:

- a) ÖFAB
- b) Großes Wagenrad/ÖJFAB
- c) Lizenz F1
- d) Lizenz F2

2.6. Tageswertung lt. ÖTO / PS&S / Gebrauchsprüfung / ÖTO Dressuraufgaben FA1, FA2 oder FJ1A.
Scheidet ein Teilnehmer bei einem Bewerb eines Fahrertreffens aus, wird dieses Fahrertreffen mit Ergebnis 0 bewertet, die Teilnahme an weiteren Fahrertreffen ist möglich.

3. Gesamtwertung:

Die Landesmeister werden getrennt ermittelt für:

- 1- Spänner
- 2- Spänner
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre

Bei Gleichstand zählt die Dressurnote des letzten Bewerbes; sonst ex equo;

3.1. Wertungsschema:

Platz 1 ... 15 Punkte,

Platz 2 ... 14 Punkte

usw.

ab dem 15. Platz gibt es 1 Punkt

Landesmeister sind jene Gespanne (1-spänner, 2-spänner, Kinder und Jugendliche unter 16), welche die höchste Punkteanzahl über alle Fahrertreffen erreicht haben.

Für die Vergabe des Titels `Landesmeister` ist die Teilnahme, bzw. Anwesenheit des Gespannfahrers bei der Finalveranstaltung verpflichtend!

Die Abwesenheit bei der Finalveranstaltung / der Siegerehrung wird als Verzicht auf den Titel/Platzierung gewertet, und der/die nachfolgenden Platzierung werden nachgereiht.

4. Ehrenpreise

4.1. Die NÖ Landesmeister erhalten je eine Meisterschaftsschärpe

4.2. Die drei erstplatzierten Fahrer und ihre Beifahrer erhalten Meisterschaftsmedaillen

4.3. Der Zuchtverband stellt Zuchtprämien zur Verfügung:

4.3.1. Das beste Gespann (1-spänner und 2-spänner) mit in N.Ö. gezogenen Pferden der Rassen Haflinger, Noriker, Warmblut oder Pinto erhält eine Zuchtprämie des Niederösterreichischen Pferdezuchtverbandes. Voraussetzung ist ein Abstammungsnachweis /Pferdepass mit der Lebensnummer 12.....

4.3.2. Das beste Gespann (1-spänner und 2-spänner) mit in Österreich gezogenen Pferden der Rassen Haflinger, Noriker, Warmblut oder Pinto erhält einen Ehrenpreis der Ländlichen Reiter und Fahrer Niederösterreich.

4.3.3. Weitere Zuchtprämien sind nach Maßgabe der Beteiligung anderer österreichischer Zuchtverbände vorgesehen.